

2 EINLEITUNG

1 STRUKTUR DER ARBEIT

Die Arbeit orientiert sich in den Grundzügen an klassischen Regionalstudien. Am Ende soll auch bei dieser Studie ein zusammenfassender Überblick über die Besiedlungsdynamik innerhalb des 3. bis 5. Jahrhunderts im Arbeitsgebiet gegeben werden. Eine Besonderheit, die die vorliegende Arbeitsstruktur vom üblichen Schema einer Regionalstudie unterscheidet, liegt darin, dass nach den einleitenden und materialanalytischen Abschnitten nicht direkt zur Schlussbetrachtung bzw. Regionalbewertung gesprungen wird, sondern dass ein für die Analyse wichtiger Zwischenschritt eingefügt ist, in dem die Ergebnisse der einzelnen Fundplatzanalysen zusammengetragen werden (Abb. 1). Da kaum auf bestehende Ausarbeitungen einzelner Fundplätze zurückgegriffen werden konnte und kein solide ausgearbeiteter sowie ausformulierter Forschungsstand vorliegt, war das Einfügen dieses Abschnitts eine Notwendigkeit, um die Ergebnisse übersichtlich und nachvollziehbar zu machen. Dadurch ergibt sich schließlich ein modifizierter Aufbau, der den Spagat zwischen einer Materialstudie und einer besiedlungsgeschichtlich ausgerichteten Regionalstudie wagt. Auf die sich hieraus ergebenden Konsequenzen soll im Weiteren noch ausführlich bei der Diskussion rund um Möglichkeiten und Einschränkungen der Studie am Ende von Kapitel 3 eingegangen werden.

In Kapitel 2 finden sich knapp gehaltene Abschnitte, in denen das Arbeitsgebiet geografisch und chronologisch abgesteckt wird. Zudem werden die wichtigsten Termini besprochen.

In Kapitel 3 werden die Grundlagen der Studie vorgestellt. Da auf eine ausführliche Abhandlung zur Forschungsgeschichte verzichtet wird, ist ein kleiner Abschnitt den bisherigen Gedanken zur Besiedlungsgeschichte des 3. bis 5. Jahrhunderts im Arbeitsgebiet gewidmet (Kap. 3.2). Die bearbeiteten Fundstellen sowie die Vorgehensweise bei der Fundstellenauswahl werden im darauffolgenden Abschnitt thematisiert. Als Ergebnis aus der Quantität und Qualität des archäologischen Materials sowie des Forschungsstandes stehen am Kapitelende eine Abwägung der Grenzen und Möglichkeiten sowie eine Formulierung der Ziele der Studie.

In Kapitel 4 beginnt die Auswertung des archäologischen Fundmaterials. Die Grundlage für dieses Kapitel bildet der ausführliche Katalog, der alle wichtigen Informationen zu den

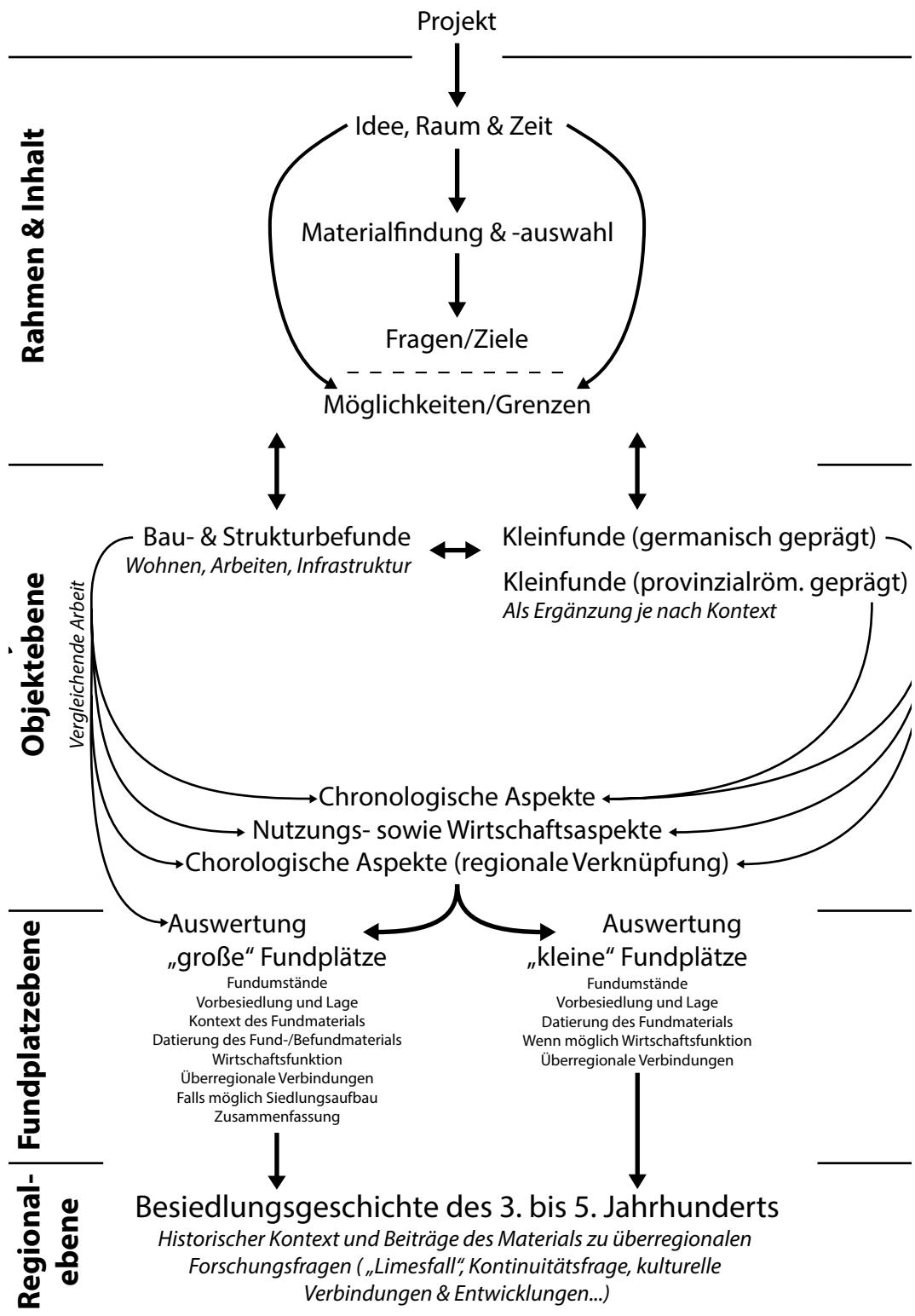
Funden mit besonderem Blick auf zukünftige Arbeiten festhält. Hier wurde auf ein vergleichendes Vorgehen aufgebaut, das sich primär an externen Funden orientiert, wobei großer Wert auf die Herausarbeitung von Chronologie, Chorologie und gegebenenfalls der Funktion gelegt wird. Je nach Befundkontext berücksichtigt die Analyse auch Funde provinzialrömischer Prägung, die hier besonders für chronologische Fragen von Bedeutung sind. Resultierend aus den Ergebnissen des Kapitels 4 werden in Kapitel 5 die für die Arbeit als relevant herausgearbeiteten Strukturen auf Basis der im Katalog vorgelegten Befunddiskussionen zusammengetragen, auf ihre Funktion innerhalb der Siedlung hin geprüft und anhand externer Vergleiche soweit wie möglich datiert und chorologisch eingeordnet.

Kapitel 6 präsentiert nach Fundplätzen geordnet die jeweiligen Ergebnisse zum archäologischen Quellenmaterial. Dabei wird möglichst auf die Gegebenheiten der Fundplätze Rücksicht genommen, indem schließlich die durch Alt- oder Lesefunde bekannten Fundplätze in einem separaten Abschnitt bearbeitet und jene mit größeren Fundmengen und/oder existenten Siedlungsstrukturen ausführlich auf Chronologie, Wirtschaftsweise und Siedlungsentwicklungen hin analysiert werden.

Den Abschluss der Studie bildet Kapitel 7 mit einer ausführlichen Synthese, einem Modell zur Besiedlungsgeschichte des Arbeitsgebiets und einer Zusammenfassung der Ergebnisse.

2 RÄUMLICHE ABGRENZUNG

Als wichtiger Ausgangspunkt für Regionalstudien gelten die Wahl der Grenzen und die Beschaffenheit des Arbeitsgebiets. So ist es das Ziel, eine möglichst geschlossene und dennoch repräsentative Siedlungskammer zu erfassen, die idealerweise unabhängig von modernen politisch-administrativen Grenzen ist. Die Auswahl sollte darum von topografisch-geomorphologischen Elementen abhängig gemacht werden. Sinnvoll erschien es im vorliegenden Fall, die Flüsse Rhein, Neckar und Enz, deren Täler prägnante Einschnitte in der Landschaft bilden, als Rahmen zu nutzen (Abb. 2). In den Vordergrund tritt aus der Sicht der Topografie und des Landverkehrs eine solch abgrenzende Wirkung, wenn man beispielsweise die Gegebenheiten im Neckartal zwischen Bad Wimpfen



1 Schema zu Struktur und Aufbau der Studie.

(Lkr. Heilbronn, Baden-Württemberg) und Heidelberg (Rhein-Neckar-Kreis, Baden-Württemberg) betrachtet. Dort sind Süd-Nord-Querungen zwischen kleinem und großem Oden-

wald erst durch wenige moderne und aufwendige Brückenbaumaßnahmen möglich gemacht worden.¹ Eine vergleichbare Situation ergibt sich im Bereich des nördlichen Schwarzwaldes

¹ Rosner 2008, 110 mit Hinweis auf die Bedeutung der Täler von Neckar, Kocher oder Jagst für das

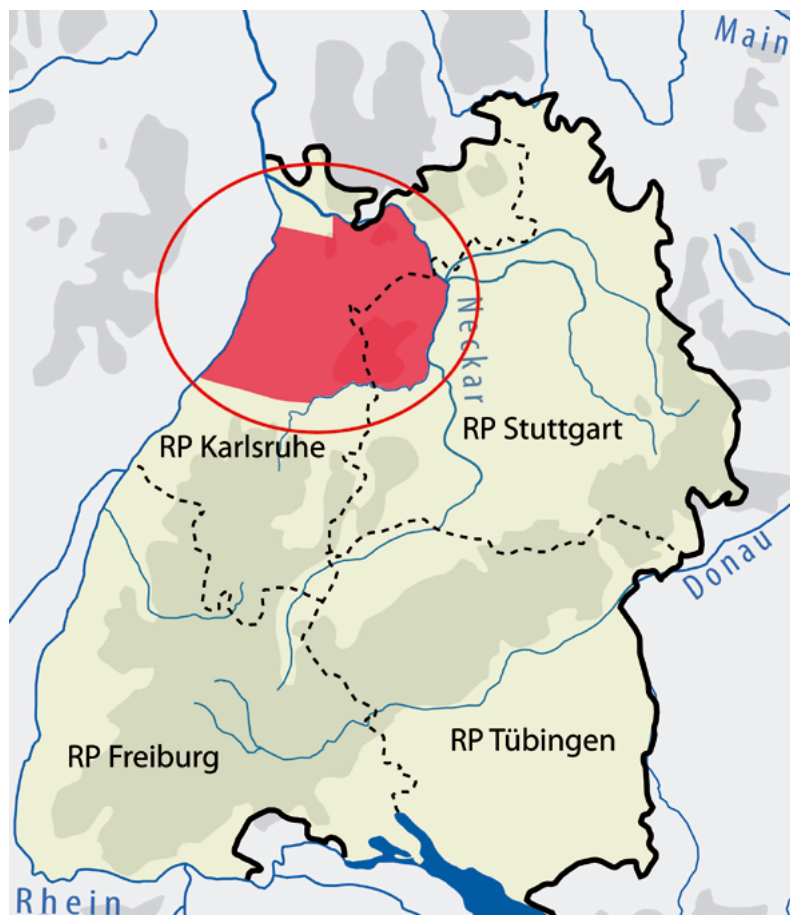
Fernstraßennetz, denen freilich auch das Enztal anzufügen ist.

entlang der oberen Enz, wo aufgrund der Topografie nur wenige Übergänge vom Rhein- ins Enztal möglich sind.

Auf den ersten Blick haben Flüsse einen abgrenzenden Charakter: Sie mäandrieren und bilden durch die sie umgebenden sumpfigen und dicht bewachsenen Auenlandschaften eine natürliche Barriere. Allerdings haben Flüsse auch verbindende Elemente: Sie waren und sind bis heute bedeutende Verkehrswege. An den natürlichen Flussquerungen bündelten sich Handels- und Kommunikationswege, sodass in der Folge an diesen Orten oft florierende Siedlungen entstanden.² Diesen Gedanken folgend stellen Flussläufe für diese Studie keine scharfe Grenzen dar, sondern es wurden auch die direkt jenseits der Flüsse anschließenden Gebiete in die Fundplatzaufnahme eingeschlossen worden. Hier sei beispielsweise auf die direkt östlich des mittleren Neckars liegenden Fundplätze von Gemmrigheim (Lkr. Ludwigsburg, Baden-Württemberg) und Lauffen a.N. (Lkr. Heilbronn, Baden-Württemberg) hingewiesen.

Trotz der genannten Spielräume wurde mit dem südlichen Teil des Neckarmündungsgebiets ein kleiner Bereich ausgespart. Der Fundplatzauswahl vorgreifend ist festzuhalten, dass die Region rund um Mannheim, Heidelberg und Ladenburg (Rhein-Neckar-Kreis, Baden-Württemberg) nicht aufgenommen werden konnte. Gründe liegen hier in den verstreut aufbewahrten sowie zumeist noch ungesichteten Fundbeständen und dem daraus folgenden hohen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Die Ausgliederung erscheint vertretbar, da die nachrömische Besiedlung im Umfeld des *civitas*-Hauptortes von Ladenburg/*Lopodunum* dank der wirtschaftspolitisch günstigen Lage im Bereich der Neckarmündung eine andere Entwicklung genommen hat als die Regionen südlich und östlich davon.³

Die Flüsse Rhein, Neckar und Enz umrahmen ein leicht trapezförmiges Areal von etwa 3600 km² (Abb. 3). Charakteristische Orientierungspunkte für die Grenzen des Arbeitsgebiets, die auch Knotenpunkte der modernen Verkehrsnetze bilden, stellen die Städte dar, die sich entlang der Flussläufe aufreihen. Im Südwesten liegt Karlsruhe. Mit dem Verlauf des Rheins zieht die Grenze in Richtung Norden nach Hockenheim und Schwetzingen (beide Rhein-Neckar-Kreis, Baden-Württemberg), wo sie in östlicher Richtung nach Wiesloch (Rhein-Neckar-Kreis) an den Rand des Oberrheintals ausgreift. Dort verläuft sie in Richtung Norden bis an den Neckar, wo sie flussaufwärts über



Eberbach (Rhein-Neckar-Kreis) und Mosbach (Neckar-Odenwald-Kreis, Baden-Württemberg) bis nach Bad Wimpfen und weiter in Richtung Süden verläuft. Dort zieht sie durch Heilbronn hindurch und schließlich an die Enzmündung zwischen Walheim und Besigheim (beide Lkr. Ludwigsburg, Baden-Württemberg). Dem Enzverlauf nun Richtung Westen folgend zieht die Grenze durch Bietigheim-Bissingen, Vaihingen (beide Lkr. Ludwigsburg) bis zur Stadt Pforzheim. Von dort an liegt die Arbeitsgrenze an der Nordkante der Schwarzwaldausläufer und führt den Rahmen schließend bis nach Karlsruhe zusammen.

3 INHALTLICHER UND CHRONOLOGISCHER RAHMEN

Der chronologische und damit letztlich auch inhaltliche Rahmen ist durch den Studientitel umrissen. Es handelt sich zum einen um eine siedlungsarchäologische Studie, die auf den erfassten Siedlungsstrukturen und -funden aufbaut. Ziel der Aufnahme war zum anderen Material, das unter dem Begriff „germanischer Prä-

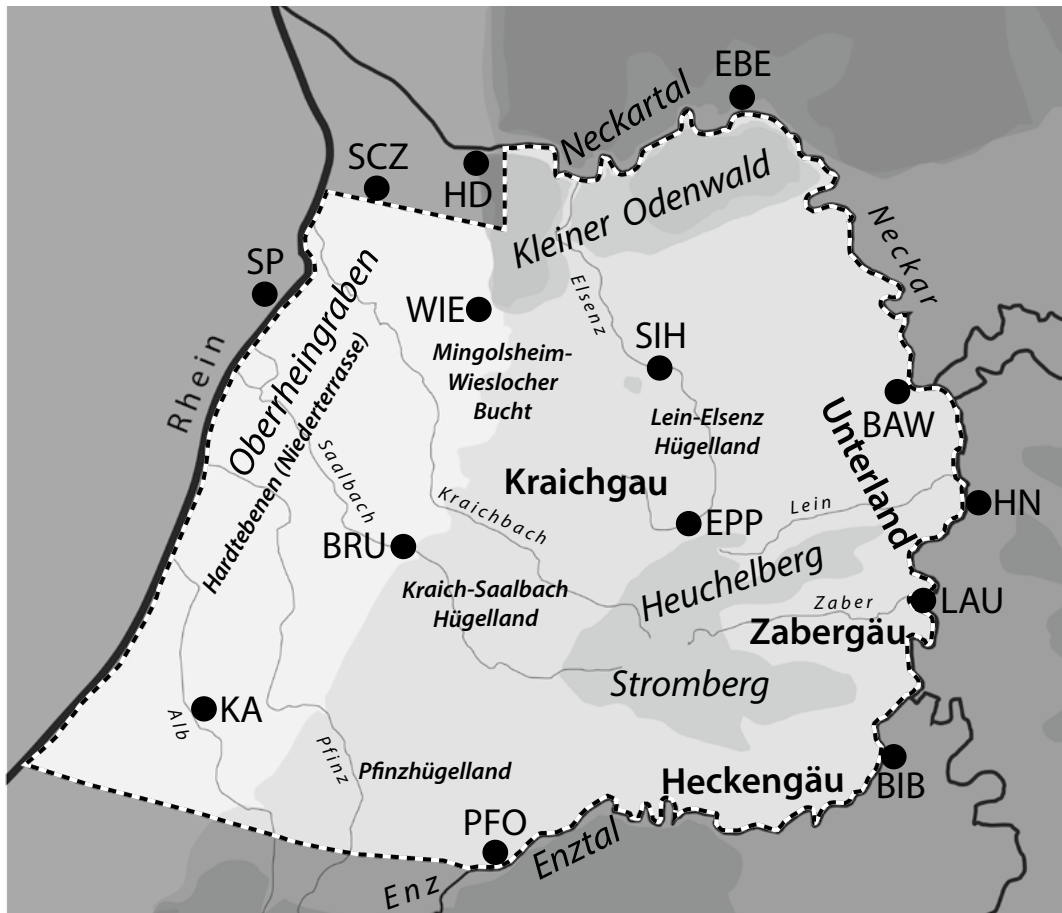
² Die Lage des Arbeitsgebiets (rot) im heutigen Baden-Württemberg mit Angabe der Regierungsbezirke.

² Hierzu u. a. Jankuhn 1977, 51 f.

³ Die gehäufte Menge an bekannten und vermuteten germanisch geprägten Fundplätzen der älteren und jüngeren Kaiserzeit sind hier sicher nicht alleine

durch den Forschungsstand erklärbar, sondern weisen auf eine intensivere Besiedlung hin. Dazu z. B. Lenz-Bernhard 2002, 127 Abb. 82.

3 Kleinlandschaften, Gewässer und die wichtigen Städte Bad Wimpfen (BAW), Bietigheim-Bissingen (BIB), Bruchsal (BRU), Eberbach (EBE), Eppingen (EPP), Heidelberg (HD), Heilbronn (HN), Karlsruhe (KA), Lauffen a. N. (LAU), Pforzheim (PFO), Schwetzingen (SCZ), Sinsheim (SH), Speyer (SP) und Wiesloch (WIE).



gung“, der im weiteren Verlauf kritisch erörtert wird, zusammengefasst ist. Dies hat zur Folge, dass provinziäl-römisches Material lediglich als Ergänzung aufgenommen wurde und Grabfunde eine untergeordnete Rolle bei der Auswertung spielen. Letzteres lässt sich folgendermaßen begründen:

Grabfunde sind bei der Erstellung einer Besiedlungsgeschichte sicherlich stets eine wichtige Komponente, da sie besonders für chronologische Aussagen sowie Fragen zu Kultur und Geisteshaltung herangezogen werden können und darüber hinaus schlicht als Anzeiger für Siedlungen gelten. Andererseits sind Gräber im Hinblick auf ihre Aussagekraft zur Lebenswelt kritisch zu beurteilen, denn als Plattform religiöser und/oder sozialer Repräsentationsmöglichkeit waren sie zahlreichen Faktoren, wie zum Beispiel einem gezielten Auswahlverfahren der Beigaben, unterworfen, die in der Lage sind, den Blick auf die Lebensrealität durchaus zu verzerren.⁴ Wenngleich also der Nachweis von Gräbern als Siedlungsanzeiger auch in dieser Arbeit durchaus hilfreich ist, so sollen Bestattungen aufgrund der dargestellten Überlegungen nicht

vertieft eingebunden werden. Ein weiterer Grund für das Ausklammern dieser Quellengattung liegt darin, dass die Grabfunde des Arbeitsgebiets bereits durch Helga Schach-Dörges aufgearbeitet wurden.⁵ Es werden lediglich die beiden bislang unbekannt und darum unpublizierten Grabkomplexe aus der Gemarkung Neulußheim/Altlußheim (Rhein-Neckar-Kreis, Baden-Württemberg; Kat. NLA) sowie aus der Siedlung von Wiesloch (Kat. WIE BK 8) umfassend vorgelegt. Ganz im engeren Sinne von Siedlungsspuren sind die inhaltlichen Grenzen letztlich so gesteckt, dass bis auf die genannten Ausnahmen einerseits Fundplätze mit nachweisbarer Siedlungsaktivität aufgenommen werden, wie sie beispielsweise durch Gebäudebefunde oder Siedlungsgruben angezeigt werden. Andererseits zählen aber auch jene Fundstellen als Studiengrundlage, bei denen trotz schwieriger Bergungsumstände (z. B. Lese- und Altfunde) aufgrund der Genese des Fundmaterials auf Siedlungstätigkeiten geschlossen werden kann.

Bei der chronologischen Grenzziehung ist anhand der angegebenen absoluten Zeitspanne das Wichtigste gesagt, jedoch ist in jeglicher

4 Grundlegend z. B. Kossack 1974 und allgemeiner einführend u. a. Altjohann 2001. Für die Alamannenzeit z. B. Christlein 1973 oder Steuer 1979. – Zusammenfassend dazu auch besonders im Hinblick auf

die ethnische und soziale Interpretationsmöglichkeiten von Grabfunden in der frühgeschichtlichen Archäologie: Brather 2004, 328–335; 481–505.

5 Schach-Dörges 1999.

archäologischen Studie stets zu bemerken, dass diese schlichte Rahmung im Detail erläutert werden muss. Dabei gilt es vorab, sich vor Augen zu führen, dass auch die Chronologie in der archäologischen Methodik letztlich ein nahtlos ineinander übergehendes, eng verwobenes Gefüge ist. Keinesfalls können mit den gängigen Chronologiesystemen exakte Grenzen wiedergegeben werden, selbst wenn die betreffenden relativchronologischen Stufen anderes implizieren mögen.⁶ Aus dieser Prämisse folgt der logische Schluss, dass keinesfalls an einer relativchronologischen Stufe oder einem historisch-archäologischen Ereignishorizont Grenzen gezogen werden sollen. Darum musste bei der Aufnahme des Materials je nach Fall und Kontext entschieden werden, ob es im Hinblick der Ziele der Arbeit sinnvoll war, einen einzelnen Fund oder einen Fundkomplex mit in die Arbeit aufzunehmen, selbst wenn er nicht mehr direkt dem abgesteckten Bereich angehört. Ebenso wurde als Konsequenz das provinzialrömisch geprägte Fundgut der mittleren Kaiserzeit, wenn es für die Fragestellungen der Arbeit von Nutzen war, in die Auswertung integriert.

Aufgrund der langen Forschungsgeschichte sind inzwischen mehrere, zum Teil deutlich voneinander abweichende Chronologiesystemen eingeführt worden, die für die Auswertung der Funde und Befunde von großer Relevanz sind. Da die zahlreichen Unterschiede zuweilen sehr verwirrend sein können, soll für einen besseren Zugang im Folgenden ein kurzer Überblick gegeben werden. Die moderne Archäologie kann heute auf naturwissenschaftliche Datierungsmethoden (Dendrochronologie, Radiokarbondatierung, Thermolumineszenzdatierung) zurückgreifen, die im Optimalfall absolute Daten liefern, doch spielen sie in der archäologischen Arbeit aus vielfältigen praktischen und nicht zuletzt finanziellen Gründen bis heute nur eine ergänzende Rolle.⁷ Demgegenüber stellt die relative Chronologie das vorrangig genutzte Handwerkszeug für die Datierung der archäologischen Zeugnisse dar. Sie beruht auf Beobachtungen der typologisch-stilistischen Entwicklung des Fundstoffs und der stratigrafischen Verhältnisse, aufgrund derer sich das archäologische Material in Entwicklungsgruppen bzw. Stufen unterteilen lässt. Diese können wiederum durch einige wenige absolut datierte Fund-

komplexe oder historische Verknüpfungen auf der Zeitleiste verortet werden.

Aufbauend auf ersten Beobachtungen zur Entwicklung von Sachgut der römischen Kaiserzeit durch den Prähistoriker Oscar Montelius stellt das gängige Grundgerüst die 1955 von Hans Jürgen Eggers publizierte relative Chronologie dar, die auf einer Analyse von römischen Importfunden und Münzen im freien Germanien basiert.⁸ Er gliederte die Kaiserzeit in eine ältere und eine jüngere Stufe, die jeweils zwei Unterteilungen erhielten. Daraus ergeben sich die bis heute verwendeten Bezeichnungen der Stufen A und B für die ältere Kaiserzeit sowie der Stufen C und D für die jüngere Kaiserzeit und beginnende Völkerwanderungszeit. Eggers gliederte weiter die jünger-kaiserzeitliche Stufe C in die Abschnitte C1, C2 und C3. Letztlich mündeten die Diskussionen um dieses Modell in den Modifikationen von Kazimierz Godłowski und Erwin Keller.⁹ Ersterer unterteilte die Stufe C1 in die Phasen C1a und C1b und gab beiden einen Spielraum zwischen 170/80 und 250/60 n. Chr.¹⁰ Keller übernahm bei der chronologischen Einordnung der Stufen das Modell Godłowskis, wich aber bei der Definition des zugehörigen Fundguts ab.¹¹

Da die jüngste Stufe D von Eggers, Godłowski und Keller nur gestreift wurde, versuchte Horst Wolfgang Böhme diese exakter zu fassen und erarbeitete anhand nordgallischer Grabfunde eine Dreigliederung dieser Stufe.¹² Stufe Böhme II reicht absolutchronologisch vom mittleren 4. Jahrhundert bis spätestens um 420 n. Chr., wobei das Ende grob jenem der Stufe D nach Godłowski und Keller entspricht (Abb. 4). Stufe III schließt daran an und leitet mit einer Spanne bis etwa zur Jahrhundertmitte in die Reihengräber- bzw. frühe Merowingerzeit über. Für die Perioden des Frühmittelalters hat sich das Modell von Kurt Böhner durchgesetzt, das zwar recht grob angelegt ist, aber aufgrund klarer Formulierungen oft Verwendung findet.¹³ Angewendet werden soll das von Ursula Koch herausgearbeitete Modell, da es aufgrund der räumlichen Nähe größere Entsprechungen im Fundmaterial bietet.¹⁴ Der hier noch relevanten Zeit bis zum ersten Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts lassen sich die ersten ihrer drei SD-Phasen zuordnen. Dabei überschneidet sich die SD-Phase 1, die von 430 bis 460 n. Chr. ange-

6 Schach-Döriges 1970, 149; Keller 1974, 264 Anm. 64; Steuer 1998b.

7 Haberstroh 2000a, 26.

8 Eggers 1955.

9 Godłowski 1970; Keller 1974.

10 Godłowski 1970, 101 f.

11 Keller 1974, 250 f. Siehe dazu aus der Perspektive der modernen Forschung auch die kritische Auseinandersetzung bei Schulte 2011, 32–34.

12 Böhme 1974, 155–165; 1977, 17–28; 1986.

13 Böhner 1958. Darauf aufbauende und Böhners Stufeneinteilung verfeinernde Regionalmodelle z. B. bei Ament 1976 und 1977 sowie Schmidt 1961.

Grundsätzlich kritisch gegenüber den Möglichkeiten der Periodisierungen: Steuer 1977.

14 Koch 2001, 26–88.

	historisch	grobchronologisch		feinchronologisch	absolute Daten
Limeszeit	frühe Kaiserzeit mittlere Kaiserzeit	Eggers Stufe B2			50/60 n. Chr.
		Eggers Stufe C1		Godłowski C1a Godłowski C1b	160/170 n. Chr. 200/210 n. Chr.
Nachlimeszeit (VWZ)	späte Kaiserzeit	Eggers Stufe C2			250/260 n. Chr.
		Eggers Stufe C3			310/320 n. Chr.
		Eggers Stufe D		Böhme Stufe I Böhme Stufe II	350/360 n. Chr. 400/420 n. Chr.
		Böhner Stufe I		Böhme Stufe III	SD-P 1 420/430-460 n. Chr. SD-P 2 460-480/490 n. Chr.
	Frühmittelalter	Böhner Stufe II		Schmidt Gr IIa Schmidt Gr IIb	450 n. Chr. 480-525 n. Chr. SD-P 3 480-510 n. Chr.

4 Synopsis von Chronologie-Schemata für das 1. bis 5. Jh.

setzt wird, weitestgehend mit Stufe Böhme II. Die SD-Phase 3 reicht von 480 bis 510 n. Chr. (Abb. 4).

Im Folgenden werden nun die Stufensysteme von Godłowski und Koch genutzt (Abb. 4). Abweichungen sind im Text durch die Nennung des jeweiligen Stufensystems kenntlich gemacht.

4 VON „GERMANEN“ UND „VÖLKERWANDERUNG“: BEGRIFFE UND PROBLEME

Im Folgenden sollen Begrifflichkeiten rund um die Chronologie erläutert werden. Keller bezeichnete die Stufe C synonym als jüngere Kaiserzeit und die Zeit mit Beginn der Stufe D als Völkerwanderungszeit. Wie Bernd Steidl zu Recht hervorhob, wird der Terminus Völkerwanderungszeit in der Literatur unterschiedlich verstanden und wiedergegeben.¹⁵ Marcus Reuter umschreibt beispielsweise die nachwillenzeitlichen Befunde und Funde in der *villa rustica* von Wurmlingen (Kr. Tuttlingen, Baden-Württemberg) als völkerwanderungszeitlich, obgleich diese offenbar schon früh in der Stufe C2 einsetzten.¹⁶ Silvia Spors-Gröger hingegen verwendet den Begriff „frühe Völkerwanderungszeit“ synonym für die Stufe D.¹⁷ Dies zeigt beispielhaft, wie variabel dieselbe Nomenklatur Verwendung findet und wie schnell Missverständnisse auftreten können. Da letztlich keine klare Definition des Begriffs „Völkerwanderungszeit“ bezogen auf das archäologische Quellenmaterial vorliegt, soll er zumindest in

den deduktiven Erörterungssträngen möglichst vermieden werden.¹⁸ Anzuschließen ist, dass es im strengen Sinn nicht korrekt wäre, den Terminus „Kaiserzeit“ nur für die Zeit bis zum Ende des 4. Jahrhunderts zu nutzen. Die römische Kaiserzeit wird je nach Sichtweise und Autor in ihrer zeitlichen Ausdehnung abweichend definiert. Im Folgenden soll die administrativ-politische und auf das Weströmische Reich ausgerichtete Deutung bevorzugt und damit die Spanne bis 476 n. Chr. zugrunde gelegt werden, als der letzte weströmische Kaiser Romulus Augustulus abgesetzt wurde. Eine abschließende Lösung der aufgezeigten Benennungsproblematik ist – einerseits aufgrund der Überschneidungen der bekannten Chronologiemodelle und andererseits wegen der damit einhergehenden Schwierigkeiten bei der Bezeichnung der überlappenden Zeiträume – an dieser Stelle nicht möglich. So sei grundsätzlich beim vereinfachten Benennungsmodell von Steidl verblieben, das wie folgt lautet: „Gleichbedeutend nebeneinander benutzt werden die Bezeichnungen ‚Limeszeit‘ und ‚mittlere römische Kaiserzeit‘, sie sind als relativchronologische Begriffe der ‚Nachlimeszeit‘ bzw. ‚spätromischen Kaiserzeit‘ gegenüberzustellen und umfassen die Phase des Bestehens römischer Verwaltungs- und Militärorganisation im behandelten Gebiet. Der absolute Zeitansatz für deren Ende 259/260 n. Chr. ist forschungsgeschichtlich begründet [...]“.¹⁹

Der Terminus „frühalamannisch“ wird in vorliegender Arbeit mit Zeit und Raum verbunden und ist im Sinne von „frühalamannenzeit-

15 Steidl 2000a, 2.

16 Reuter 2003.

17 Spors-Gröger 1997, 17.

18 Wenn der Begriff genutzt wird, dann im Zusammen-

hang induktiver Erörterungen, z. B. beim Heranziehen externer Vergleiche, und schließlich rein im Sinne Kellers synonym für die Stufe D.

19 Steidl 2000a, 2.

lich“ bzw. „im rechtsrheinischen Raum“ zu verstehen. „Frühalamannisch“ umschreibt also letztlich wieder die Nachlimeszeit im rechtsrheinischen Südwestdeutschland bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts, ohne das archäologische Quellenmaterial vorab ethnisch deuten zu wollen. Das „Frühmittelalter“ schließlich setzt hier mit der so genannten Reihengräberzeit um die Mitte des 5. Jahrhunderts ein. Damit gleichbedeutend ist im Arbeitsgebiet der Begriff „frühe Merowingerzeit“, der im Folgenden zuweilen für die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts verwendet wird, auch wenn sich dadurch eine inhaltliche Überschneidung zur spätrömischen Kaiserzeit ergibt.

Der Terminus „frühalamannisch“ wird bei der Ansprache des archäologischen Materials vermieden. Die Reflektion der komplexen, theoretischen Forschung rund um die Verwendung des Begriffs „Alamannen“ im Allgemeinen und von „Frühalamannen“ im Speziellen soll dabei anhand der vorgelegten Ergebnisse in der Synthese näher thematisiert werden. Schwierig ist – das sei vorweggenommen – ein in der Regel mitschwingender ethnografischer Bedeutungsinhalt des Frühalamannenbegriffs. Dieses Problem ergibt sich im besonderen Maß aus der schriftlichen Überlieferung, da die Autoren zwar sagen, wo die Alamannen zu welcher Zeit lebten, jedoch nicht, wie und woran sie die Alamannen definieren und – für die Archäologie besonders bedeutend – ob sogar Teile der Materialkultur für die Ansprache als alamannisch relevant gewesen sein könnten. Somit schwingt im Terminus „frühalamannisch“ nicht nur eine zeitliche Komponente (Frühalamannenzeit), sondern auch eine räumliche (Alamannia) und ethnische (alamannisch) mit.

Problematisch ist, dass die *alamanni* aus der römischen Wahrnehmung heraus zu einer wie auch immer nach außen hin sichtbaren Gruppe zusammengefasst wurden, ohne dass wir heute wissen, woran diese Gruppe exakt festzumachen war. Die Gründe der römischen Autoren, diesen Begriff zu verwenden, mögen dabei ganz profan gewesen sein. Sehr wahrscheinlich ist es, dass die römischen Ordnungskonzepte zur Benennung eines geografischen Bereichs geführt haben und infolgedessen sämtliche Menschen und Gruppen innerhalb dieser Region diese Bezeichnung erhielten. Der Grund für die Ansprache als *alamanni* mag darin gelegen haben, dass

man schlichtweg einen Namen für die Region suchte, die jenseits des Rheins militärisch und administrativ im späten 3. Jahrhundert weitestgehend aufgegeben wurde.²⁰ Auch wenn die Namensgebung aus römischer Sicht auf einem von außen wahrnehmbaren Gefüge basieren sollte, gab es bei den als *alamanni* bezeichneten Menschen ein inneres Gefühl der Zusammengehörigkeit? Worin lag ein mögliches verbindendes Element – Sprache, Glaube, Lebensweise, ein politisches Gefüge? Was die Archäologie betrifft, erscheint dabei die Ansicht trügerisch, dass sich mittels der in viele Einzelbereiche aufspaltbaren Sachkultur ein komplexes ideelles und höchst immaterielles Gefühl der Zusammengehörigkeit abbilden ließe.²¹ Wenngleich es in Anlehnung an Ergebnisse ethnografischer Studien auch in der Vor- und Frühgeschichte Objekte oder Objektgattungen gegeben haben mag, die bewusst als Zeichen einer bestimmten Identität genutzt wurden, so stellt es immer noch ein Problem dar, diese sicher zu erkennen, da uns hierzu direkte Informationen aus der betreffenden Zeit fast immer fehlen. Es bleibt also festzuhalten, dass das archäologische Quellenmaterial, das in der langen Forschungstradition unter ethnischen Begriffen wie „alamannisch“ zusammengefasst wurde, kaum ein Abbild dessen sein wird, was einst tatsächlich unter diesem Begriff verstanden wurde. Aus der nüchternen wissenschaftlichen Sicht betrachtet, kann es sich hier lediglich um einen modernen archäologischen Ordnungsbegriff für ein anhand der materiellen Kultur sichtbares Phänomen handeln, der letztlich an der an Geografie und Zeit ausgerichteten römischen Sicht angelehnt ist. Mit „frühalamannisch“ wird keine Ethnie umschrieben. Es ist vielmehr ein Ordnungsbegriff für eine Sachkultur, die in einem von den Römern als *alamannia* benannten Gebiet vorkommt und die sich von den umliegenden Sachkulturen unterscheidet. Der Wandel in der Bedeutung des Begriffs muss damit nicht zwingend mit seiner Vermeidung verbunden sein. Wichtiger ist vielmehr der Wandel auf der Bedeutungsebene.²²

Ein größeres Problem in der Forschung ist, dass eine neutrale Erfassung dessen, was man als „alamannisch“ anspricht, nicht existiert. Tatsächlich waren jene Inhalte, die grundsätzlich hierunter verstanden werden, im Wandel der Forschung stets starken Veränderungen unterworfen. Als beispielhaft kann die Diskussion um die

20 Vgl. dazu Brather 2013, 55 mit Verweis auf Staab 1996.

21 So auch Pohl 2008. Klare Kritik an ethnischen Interpretationen des Fundguts sowie Vorstellung alternativer Deutungsmodelle auf kleinräumiger Basis bei Brather 2004, 117–139; 192–197; 323–567; 2010; 2013, 56–61.

22 Neben den mehrheitlich auf Zirkelschlüssen zwi-

schen historischer und archäologischer Forschung beruhenden und damit problematischen ethnischen Deutungen sei aber etwa mit der als gotisch interpretierten Černjachov-Kultur des 4. Jh. ein Beispiel für eine durchaus korrekt erfolgte ethnische Deutung angeführt. Vgl. dazu und zur zweifelhaften Möglichkeit weiterführender Deutungen Bierbrauer 2008, 26–48.

ersten Nachweise der *alamanni* gelten, da der betreffende Zeitpunkt starke Auswirkungen auf den Inhalt des Begriffs hat. Je nach Ansicht und herangezogenen Quellen wird entweder ab 213 n. Chr. oder erst ab dem letzten Drittel des 3. Jahrhunderts von Alamannen gesprochen.²³

Um den vielfältigen Detailproblemen hinter dem Begriff der „frühen Alamannen“ nicht zu unterliegen, wurde für die Arbeit am und die Ansprache des archäologischen Materials ein Kompromiss gewählt. So wird das bearbeitete, archäologische Material in sachlicher umschriebene Fundgruppen zusammengefasst. Der hiermit verbundenen Problematik widmete sich kürzlich Jörg Kleemann. Auch er kommt zu dem Schluss, dass es zwar sinnvoll wäre, ideologisch aufgeladene und diffuse Begrifflichkeiten zu meiden, uns aber letztlich abgesehen von gänzlichen Neuschöpfungen wenige oder keine Alternativen zur Verfügung stehen würden.²⁴ Zumindest bei den regional eingrenzenden Kulturphänomenen ließen sich derartige Termini oberflächlich umgehen, indem man, statt Namen historisch überlieferter Ethnien zu verwenden, Kulturgruppen anspricht und so beispielsweise „elbgermanisch“ oder „rhein-wesergermanisch“ durch Begriffe wie „Elbe-Gruppe“ oder „Rhein-Weser-Gruppe“ ersetzt. Dies bringt aber neue Probleme mit sich, worunter nicht zuletzt die auf Forschungstraditionen zurückgehende Ergänzung mit „-germanisch“ durch die Fachleute fällt. Aufgrund der sich durch Wortneuschöpfungen oder etwaige Untergliederungen neu eröffnenden Problemfelder und als Vorgabe für die Synthese gilt im Weiteren Kleemanns Plädoyer: „Im Sinne einer Allgemeinverständlichkeit wird daher im Folgenden der Begriff ‚Germanen‘ in aller gebotenen kritischen Distanz verwendet.“²⁵ In vorliegender Arbeit sei zumindest die Umsetzung der vorgeschlagenen Gruppenbegriffe versucht, wenngleich um den „Germanenbegriff“ in letzter Konsequenz kaum herumzukommen ist.

Am Schluss dieses Kapitels sei allerdings eine inhaltliche Ergänzung angefügt, da zumindest

in der Ansprache des Fundstoffs vorerst die Verwendung eines neutraleren Begriffs sinnvoll erscheint. So sind im vorgelegten Material des Bearbeitungszeitraums in den Grundzügen zwei prägnante Komponenten zu fassen. Gut erkennbar ist das Fundgut mit dem Habitus der provinziälromischen Regionen zwischen Alpen und Nordsee, welches im Weiteren als „provinziälromisch geprägt“ angesprochen wird. Von diesem unterscheidet sich eine weitere Fazies, die in Fundregionen provinziälromischer Prägung aufgrund ihrer Technik und ihres Stils als atypisch gilt. Im Kontext dieser Studie wird sie im Folgenden als „Sachgut des 3. bis 5. Jahrhunderts“ bzw. als „aprovinziälromisch geprägt“ angesprochen. Freilich ist auch hier die Definition, welches Material welcher Gruppe zugeordnet werden kann, erst einmal ein induktiver und durchaus subjektiver Vorgang, der letztlich das Ergebnis archäologisch-historischer Forschung des vergangenen Jahrhunderts widerspiegelt. In diesen Strängen werden nun einerseits das Kernverbreitungsgebiet und die Lage der zugehörigen, vermuteten Produktionsorte innerhalb und außerhalb des Limes bestimmt, wodurch wiederum indirekt ein einer Kulturgruppe zuordenbarer Stil zum Ausdruck kommt. Andererseits arrangiert man sich durch diese Materialansprache vorerst in einem Dualismus, der aus einer durchaus problematischen, modernen Sicht auf antike Sozial- und Gesellschaftsmodelle resultiert und dem Fundmaterial nach dem Motto „Römer gleich Nutzung römischer Waren aus provinziälromischer Produktion“ und „Nicht Römer gleich Nutzung vermeintlich nicht römischer Waren“ übergestreift wird. Die neutralere Benennung des Materials durch aus dem Begriff „Prägung“ abgeleitete Wortbestandteile hat trotz einer gewissen Inkonsequenz letztlich den Vorteil, dass keine direkte ethnische Zuweisung erfolgt. Dadurch soll die grundsätzliche archäologisch-kulturelle Ausrichtung des Fundmaterials, die mehr oder weniger starke Übergänge erkennen lässt, inhaltlich besser zum Ausdruck kommen.

23 Zusammenfassung der verschiedenen, auf einer unterschiedlichen Gewichtung von Primärquelle (Erstnennung im Zuge des Caracallafeldzugs 213 n. Chr.) und anderen Quellengattungen (z. B. Münzen, Inschriften) beruhenden Meinungen bei Steidl 2000a, 106. Das frühe Datum 213 n. Chr. vertreten z. B. durch Alföldy 1978, 199; Christlein 1978,

22; Schönberger 1985, 412; Andreas Hensen, Ein inszenierter Krieg – Caracallas „Germanica expeditio“ des Jahres 213, Vortrag REM 18. 07. 2013. Der spätere Ansatz vertreten durch Nuber 1997; 2005b, 19–21; Geuenich 1997; Böhme 2012, 173 f.

24 Kleemann 2009, 89 f.

25 Ebd. 90.